

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXVII/40

28. Februar 1972

Eine längst fällige Reform

Entwicklungen und Probleme im öffentlichen Dienst

Von Helmut Becker MdB
Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

Seite 1 und 2 / 82 Zeilen

Ein neuer "Zimmermann-Skandal"?

Leichtfertiger Umgang mit Geheim- und Dienstmaterial

Von Werner Buchstaller MdB
Mitglied des Bundestagsverteidigungsausschusses

Seite 3 / 23 Zeilen

Keine Atempause für die Reformpolitik

Wichtige Vorhaben vor der Verabschiedung

Von Prof. Dr. Friedrich Schäfer MdB
Vorsitzender des Bundestagsinnenausschusses
und stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 4 / 30 Zeilen

Eine willkommene Kampfansage

Zur Betriebsrätekonferenz der CDU-Sozialausschüsse

Seite 5 / 50 Zeilen

Eine längst fällige Reform

Entwicklungen und Probleme im öffentlichen Dienst

Von Heimuth Becker MdB

Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

Der Deutsche Bundestag hat zu Beginn der laufenden Legislaturperiode einstimmig die Bundesregierung gebeten, Vorschläge für eine Reform des öffentlichen Dienstrechts so bald wie möglich vorzulegen. Leider hat sich in den Jahren 1964 bis 1969 die CDU/CSU-Fraktion nicht entschließen können, diesem Ziel dienenden Anträgen der Sozialdemokraten zu entsprechen. Dadurch ist eine erhebliche Verzögerung der zur Lösung der Probleme im öffentlichen Dienst notwendigen Entscheidungen eingetreten. Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages erwartet nunmehr - entsprechend einem Antrag des Ausschusses vom 26. Februar 1971 - von der Bundesregierung die Vorlage des Berichts der Studienkommission für die Reform des öffentlichen Dienstes bis zum 31. Dezember 1972. Unabhängig von den Vorschlägen und eventuellen Lösungsmöglichkeiten für einige Grundfragen im öffentlichen Dienstrecht (z.B. das Status- und Folgerecht) stellen sich im Hinblick auf die augenblickliche Organisationsform des öffentlichen Dienstes eine Reihe von Fragen.

Ausgangspunkt aller Überlegungen muß dabei die Frage nach der Aufgabenstellung des öffentlichen Dienstes, der erforderlichen Qualifikation und nach der rationellsten Arbeitsweise sein. In diesem Zusammenhang werden sich alle Überlegungen zur Ausbildungsreform daran orientieren müssen, welcher Ausbildungsabschluß für welche im öffentlichen Dienst zu erledigenden Aufgaben der richtige sein wird. Wenn diese Frage beantwortet ist - und viele Gremien arbeiten z.Zt. in einem entscheidenden Stadium an entsprechenden Vorschlägen -, werden sich daraus zwangsläufig Vorschläge für eine möglichst überschaubare und gerechte Einordnung in Lohn-, Vergütungs- und Gehaltsstufen ergeben.

Wenn man die augenblickliche Situation betrachtet, so gibt es zweifellos zwei Kriterien, die bei einer realistischen Betrachtung nicht übersehen werden dürfen. Wenn hierbei der derzeit gehobene Dienst - es könnte auch jede andere Laufbahn sein - als Ausgangsbasis genommen wird, so bleibt festzuhalten, daß bezüglich der Lehrer in den Landesparlamenten Entscheidungen getroffen wurden, die im Durchschnitt zur Bezahlung des früheren Volksschullehrers (im Durchschnitt aller Länder) nach der Eingangsgruppe zwischen A 12 und A 13 geführt haben. Diese Lehrer bringen nach derzeitigen Maßstäben das Abitur und ein sechs-semesteriges Studium als Eingangsvoraussetzung mit. Die Gruppe der Flugleiter, die sich mindestens in der Besoldungsgruppe A 12 als Eingangsstellung befindet, bringt als Eingangsvoraussetzung die mittlere Reife und

eine dreijährige Ausbildung mit.

Von der Bedeutung der Aufgabe her wird nun niemand diesen Lehrern oder Flugleitern ihre Einstufungen mißgönnen; im Gegenteil, in Gesprächen ist immer wieder festzustellen, daß sie auch die sich daraus ergebenden Probleme anderer Gruppen sehen. Trotzdem oder gerade deshalb müssen aber schon bei den derzeitigen Verhältnissen, erst recht aber bei einer Neuorientierung, Korrekturen angebracht werden. Ob es sich um Steuerbeamte, Rechtspfleger, Ingenieure, Programmierer oder um Polizeibeamte handelt, jetzt - wie vor allem bei Veränderungen im Bildungssystem - muß für die Einordnung von der Schwierigkeit der Aufgabe und dem Wert der Tätigkeit ausgegangen werden. Jeder Eingeweihte weiß, daß solche strukturellen Korrekturen mehrere Milliarden DM jährlich erfordern. Auch wenn man den Nutzen einer besseren Ausbildung für die gesamte Volkswirtschaft berücksichtigt, muß doch jeder zur Kenntnis nehmen, daß Aufwendungen dieser Größenordnung für die erforderlichen Strukturmaßnahmen nur im Rahmen der für die Wirtschaft wie für den öffentlichen Dienst tragbaren Grenzen und Belastungen möglich sind; diese Aufwendungen müssen auf generelle Erhöhungen der Bezüge angerechnet werden. Das mag für die eine oder andere Gruppe im öffentlichen Dienst schmerzlich sein, aber nur so wird ein durchsetzbares Gesamtergebnis erzielt werden können. Sowohl der Deutsche Gewerkschaftsbund als auch der Deutsche Beamtenbund haben sich in einem öffentlichen Hearing im Deutschen Bundestag zu diesen Prinzipien bekannt.

Der für das Frühjahr zu erwartende Bericht über die Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst im Vergleich zur freien Wirtschaft wird zusätzliche Anhaltspunkte dafür liefern, wo die Schwerpunkte künftiger Besoldungsentwicklungen liegen müssen. Eines wird man sicher voraussagen können, daß der hier skizzierte Anpassungsprozeß, der strukturelle Weiterentwicklungen beinhaltet, sich über mehrere Jahre hinziehen muß.

Neben der Besoldungsstruktur-Reform bleibt das Problem der Einführung rationeller Organisations- und Arbeitsmethoden im öffentlichen Dienst bestehen, das unter Berücksichtigung der Konkurrenzsituation zur freien Wirtschaft gelöst werden muß. Wenn es in diesem Rahmen gelingt, den Bediensteten im öffentlichen Dienst das Gefühl einer gerechten Einordnung in unsere Gesellschaft zu verschaffen und die Wirtschaft davon zu überzeugen, daß der Staat so effizient wie möglich arbeitet, dann würde darin eine gesellschaftspolitische Reform von großer Bedeutung gesehen werden können. (-/ex/28.2.1972/ks)

Ein neuer "Zimmermann-Skandal"?

Leichtfertiger Umgang mit Geheim- und Dienstmaterial

Von Werner Buchstaller MdB

Mitglied des Bundestagsverteidigungsausschusses

Der Vorsitzende des Verteidigungsausschusses, Fritz Zimmermann, ist erneut ins Zwielficht geraten.

Während der ersten Lesung der Ostverträge im Bundestag verwendete er Materialien der ersten Sitzung des Auswärtigen Ausschusses des Bundesrates, an der Bundeskanzler Brandt am 19. Januar 1972 teilgenommen und gesprochen hat. Diese Sitzung war aus guten Gründen nicht öffentlich, das Protokoll war ausschließlich für den Dienstgebrauch bestimmt. Das alles konnte Herr Zimmermann nicht stören, den Bundeskanzler wörtlich aus dem Protokoll zu zitieren!

Gerade der Vorsitzende des Verteidigungsausschusses muß sich doch im Umgang mit Geheim- und Dienstmaterial genau auskennen, da er mit vielen Vorlagen, Studien und Berichten unserer nationalen Sicherheit sowie mit geheimen Materialien des Bündnisses täglich konfrontiert wird. Um so unverständlicher bleibt die Tatsache, mit welcher Leichtfertigkeit Herr Zimmermann mit den Protokollen anderer Ausschüsse umgeht.

Im Interesse der Bundeswehr und des NATO-Bündnisses haben wir die Hoffnung, daß Herr Zimmermann als Vorsitzender des Verteidigungsausschusses in seinem eigenen Verantwortungsbereich nicht so leichtfertig mit Geheim- und Dienstsachen umgeht, wie er es jetzt dem Parlament und der Öffentlichkeit gezeigt hat. Andernfalls wären die Folgen katastrophal und unabsehbar!

(-/ex/28.2.1972/ks)

+ + +

Keine Atempause für die Reformpolitik

Wichtige Vorhaben vor der Verabschiedung

Von Prof. Dr. Friedrich Schäfer MdB

Vorsitzender des Bundestagsinnenausschusses und
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Nach einer Woche, die in die Geschichte des deutschen Parlamentarismus eingehen wird, könnte man sich leicht eine politische Atempause wünschen. Doch die vielfältigen Aufgaben, die dieser Regierung und der sie tragenden Koalition auf dem Gebiet der inneren Reformen gestellt sind, lassen kein geruhames Verweilen zu.

Diese Woche gibt ein gutes Bild ab von den wesentlichen Bereichen, in denen die Arbeit jetzt weitergehen muß. Mit der Zweiten und Dritten Lesung des Abfallbeseitigungsgesetzes wird ein weiterer Schritt zur Verwirklichung des umfassenden Umweltschutzprogramms getan. Der Umweltschutz ist eine der großen Herausforderungen an eine moderne Reformpolitik, und das Abfallbeseitigungsgesetz, das die dringend nötigen Handhaben bietet, um der Müllflut Einhalt zu gebieten, ist nach dem Benzinbleigesetz und neben dem bevorstehenden Immissionsschutzgesetz ein neues wichtiges Teilstück.

Die Zweite und Dritte Lesung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes stellt einen ebenso wichtigen Meilenstein auf dem von der Regierungskoalition entschlossen begangenen Weg zu einem leistungsfähigen Gesundheitswesen dar. Das Krankenhausfinanzierungsgesetz und die damit verbundene Verbesserung der medizinischen Versorgung für alle Bürger ist ein bedeutsames Anliegen sozialdemokratischer Reformpolitik. Deshalb muß am Beginn dieser Woche noch einmal mit allem Nachdruck in Erinnerung gerufen werden, mit welcher fadenscheinigen Argumenten und plumpen formalen Einwänden die Opposition die Verabschiedung dieses Gesetzes in der ersten Februarwoche verhindert hat. Niemand darf dieses außergewöhnliche Exempel einer Politik vergessen, die sich dem Nein verschrieben hat und darüber den Blick für den Menschen zu verlieren droht. (-/ex/28.2.1972/bgy)

+ + +

Eine willkommene Kampfansage

Zur Betriebsrätekonferenz der CDU-Sozialausschüsse

Eine harte Auseinandersetzung mit den gesellschaftspolitischen Vorstellungen der deutschen Sozialdemokraten hat der CDU-Fraktionsvorsitzende und Kanzlerkandidat der Unionsparteien, Dr. Rainer Candidus Barzel, auf dem Betriebsrätekongreß der CDU-Sozialausschüsse in Offenburg angekündigt. Im Frühjahr dieses Jahres haben viele Millionen Arbeitnehmer ihre Betriebsräte zu wählen und praktizieren damit Demokratie am Arbeitsplatz. Das von der sozialliberalen Koalition gegen harten Widerstand der Opposition verabschiedete neue Betriebsverfassungsgesetz hat in einem Ausmaß, das seinesgleichen in der ganzen industriellen Welt kein Gleichnis findet, die Rechte der Arbeitnehmer ausgeweitet, die Stellung des Betriebsrates vor Willkür abgesichert und die Gewähr gegeben, daß Entscheidungen von Unternehmerseite nicht über den Kopf der Beschäftigten gefällt werden können.

Viele Jahre wurde um dieses Gesetz, dessen Grundgedanke die Humanisierung des Arbeitslebens ist, gerungen; die Unionsparteien versagten sich selbst in der Zeit der Großen Koalition dieser gesellschaftspolitisch so bedeutungsvollen Reform. Erst das Bündnis von Freien Demokraten und Sozialdemokraten ermöglichte den Fortschritt, für den sich auch 20 Abgeordnete der Union bei der Schlußabstimmung im Bundestag entschieden. Sie waren nicht in der Lage, ihre Partei zu einer einheitlichen Haltung zu bewegen, da in dieser Partei, trotz aller verbalen Beteuerungen die arbeitnehmerfeindlichen Strömungen die Oberhand behalten. Auf dem Gebiete der Gesellschaftspolitik hat ein Dregger, der Vorsitzende der hessischen CDU, und ein Franz Josef Strauß eben mehr zu sagen, als die CDU-Ausschüsse des Herrn Katzer, denen nur die Rolle eines Feuilletons und Stimmenfängers zukommt. Die CDU-Ausschüsse mußten es hinnehmen, als ein Bundesland mit der Anrufung des Vermittlungsausschusses Verzögerungstaktik betrieb. Es gab auf diesem Kongreß keinen offenen Protest, als Herr Filbinger, eben der CDU-Ministerpräsident jenes Bundeslandes, den Teilnehmern in Offenburg erklärte, die CDU sei bereit, für gesellschaftliche Grundforderungen zu kämpfen.

Was sind gesellschaftliche Grundforderungen in der Sicht der Unionsparteien?

CDU/CSU haben das Gesetz, das einen besseren Schutz für den Mieter ermöglicht, bekämpft und sie haben das Städtebauförderungsgesetz abgelehnt, das erste Ansätze für ein modernes Bodenrecht enthält. Die Union redet zwar auch von Reform, will sie aber dort verhindern, wo ein Anfang gemacht wird.

Die Kampfansage von Dr. Barzel paßt gut in die innerpolitische Landschaft. Sie wird die Fronten klären und den Bürgern bewußt werden lassen, wer wo steht und welche Kräfte den gesellschaftlichen Fortschritt im Sinne des Auftrages unseres Grundgesetzes bewirken und welche ihn verhindern. Diese Auseinandersetzung um die innere Gestaltung unseres gemeinsamen Hauses, genannt Bundesrepublik Deutschland, soll und muß mit Schärfe geführt werden, denn sie ist geboten.

(ex/ex/28.2.1972/bcy)